

# **"Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen" von der privaten KV - zur LSchB oder zur Beihilfe?**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Dezember 2015 15:20**

Genau das gleiche Thema:

Habe den Wisch für 2016 bekommen (NRW) und schicke dass dann zum LBV.

Ich habe das aber schon letztes Jahr gemacht, am Lohn hat sich aber anscheinend nichts geändert. Wird das in den Elstam-Daten oder bei der Lohnabrechnung vom LBV irgendwie vermerkt, dass da was berücksichtigt wird? Ein normaler Freibetrag ist da ja eingetragen.

Bzw. ich habe für 2016 einen monatlichen Freibetrag von 156 EUR (Fahrtkosten usw), laut meiner Logik müsste dieser dann doch um knapp 140 EUR erhöht werden (das ist nämlich die Summe meiner "berücksichtigungsfähigen Beitragsanteile")? Sprich, für mich also über den Daumen gepeilt noch mal 60-70 EUR mehr netto, korrekt?

Danke vorab